

MAV-Schulungen

2027



**DIÖZESANE ARBEITSGEMEINSCHAFT
DER MITARBEITERVERTRETUNGEN
IM ERZBISTUM HAMBURG**

Am Mariendom 4
20099 Hamburg
Mobil 01741532880
geschaeftsstelle@diag-mav-hamburg.de
www.diag-mav-hamburg.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Vorstand der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der
Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Hamburg (DiAG-MAV)

REDAKTION UND LAYOUT:

Elvira Hallmann
Geschäftsführerin der DiAG-MAV Hamburg
Am Mariendom 4
20099 Hamburg
Mobil 01741532880
geschaeftsstelle@diag-mav-hamburg.de
www.diag-mav-hamburg.de

FOTOS:

pixabay.com
Cornelius Bente
Elvira Hallmann

HINWEIS:

Im Text wurde z.T. die männliche Schreibweise verwendet. Dies hat rein schreibtechnische Gründe. Es werden ausdrücklich alle Geschlechter angesprochen.

SCHULUNGSANGEBOTE IM ÜBERBLICK

DATUM / ORT	VERANSTALTUNG	SEITE
26. - 27.01.2027 Nütschau	Gewaltprävention durch Bedrohungsmanagement	8
04. 05.03.2027 Rendsburg	Grundlagen des Arbeitsschutzes	9
08. - 10.03.2027 Nütschau	Erfolgreiches Arbeiten für Vorsitzende, Stellvertretung und Schriftführung	10
13.04.2027 Rostock	Diözesaner Informationstag (DIT)	11
14.04.2027 Hamburg	Diözesaner Informationstag (DIT)	11
21. - 23.04.2027 Graal-Müritz	Aufbau und Handhabung der AVR 2027	12
16. - 18.06.2027 Rendsburg	GRUNDSEMINAR I (MAVO-Grundlagen)	13
28. - 30.06.2027 Hamburg	Recht haben und Recht bekommen	14
07./08.09.2027	Mitgliederversammlung	15
22. - 23.09.2027 Hamburg	Haftung bei der MAV-Arbeit	16
04. - 06.10.2027 Hamburg	Recht haben und Recht bekommen	17
25. - 27.10.2027 Graal-Müritz	Aufbau und Handhabung der AVR 2027	18
04. - 05.11.2027 Rendsburg	Gefährdungsbeurteilung	19
08. - 09.11.2027 Hamburg	Digitalisierung - Auswirkungen auf die Arbeitswelt	20

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

ANMELDUNG:

Anmeldungen können nach Veröffentlichung des Schulungsprogramms **ausschließlich (!)** online (<https://www.diag-mav-hamburg.de/content/Anmeldung/>) an die Geschäftsstelle gerichtet werden. Der Eingang der Anmeldung wird automatisch bestätigt. Anschließend erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Sollten Sie keine Anmeldebestätigung erhalten, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der DiAG-MAV.

Achtung: Die Teilnehmerzahl gut besuchter Schulungen wird auf 3 Personen pro Einrichtung begrenzt. Sofern es weitere Interessierte aus dieser Einrichtung gibt, werden diese in die Warteliste eingetragen und rücken nach, sofern Plätze frei bleiben.

ANMELDEBEDINGUNGEN:

Sie erhalten ca. 2 bis 3 Wochen vor Beginn von mehrtägigen Fortbildungen Schulungsunterlagen bestehend aus dem Namenschild, der Wegbeschreibung etc..

Bei eintägigen Veranstaltungen werden vorab keine Unterlagen verschickt!

Sollte eine Veranstaltung ausgebucht sein, teilen wir Ihnen dies unmittelbar nach erfolgreicher Anmeldung mit.

ABMELDUNGEN / RÜCKTRITT:

Bei Rücktritt bitte unbedingt die DiAG-MAV Geschäftsstelle informieren! Bei Abmeldungen am Vortag der Schulungsveranstaltung oder außerhalb der Bürozeiten der DiAG-MAV-Geschäftsstelle bitte zusätzlich das Tagungshaus kontaktieren.

Bei kurzfristigen **Abmeldungen innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn müssen wir den vollen Teilnahmebeitrag in Rechnung stellen**, da Ihr Platz im jeweiligen Bildungshaus verbindlich gebucht ist. Bitte prüfen Sie, ob evtl. ein anderes Mitglied der Mitarbeitervertretung an der Schulung teilnehmen kann.

KOSTEN:

Die Teilnahmebeiträge werden Ihrer Einrichtung innerhalb von ca. 14 Tagen nach der jeweiligen Veranstaltung in Rechnung gestellt. Im Teilnahmebeitrag sind sämtliche Kosten (z.B. für Referenten, Seminarunterlagen, Verpflegung, Tagungsgetränke und Unterkunft) enthalten.

Achtung: Die Schulungskosten basieren auf einer Pauschalkalkulation. Spätere Anreisen, frühere Abreisen oder Teilleistungen, die nicht in Anspruch genommen werden (z.B. Übernachtungen), können weder abgezogen noch rückerstattet werden.

UNTERBRINGUNG:

Wir sind stets bemüht alle Teilnehmer*innen in Einzelzimmern unterzubringen. Sollte jedoch wegen zahlreicher Anmeldungen die Zimmerzahl nicht ausreichen, fragen wir bei Ihnen an, ob Sie ggf. mit einer Doppelzimmer-Unterbringung einverstanden wären. Ansonsten gilt: Frühes Anmelden sichert Plätze!

VERPFLEGUNG:

Unsere Bildungshäuser sind mit Vollpension gebucht. Sollten Sie vegetarische, vegane oder Spezialkost bevorzugen, teilen Sie uns dies bitte bereits bei der Anmeldung schriftlich mit.

Die angebotenen Schulungen sind im Sinne von § 16 MAVO vom Erzbistum Hamburg anerkannt. Bitte sprechen Sie die Teilnahme an den MAV-Schulungen in Ihrer Mitarbeitervertretung ab und führen Sie einen entsprechenden Beschluss herbei. Informieren Sie den Arbeitgeber rechtzeitig über den Beschluss.

Gemäß § 17 MAVO werden die Kosten für die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen einschließlich der Reisekosten vom Arbeitgeber getragen.

Schulungskonzepte

Einführung ins Mitarbeitervertretungsrecht

Wir möchten, dass die Teilnehmer*innen unserer Grundlagenkurse den Wert der MAVO und die Aussagekraft der Kommentare erkennen, damit sie selbstbewusst mit diesen Argumentationen arbeiten, sie anwenden und ihr erworbenes Rechtswissen souverän gegen die Meinungen der Dienstgeber vertreten.

Zielsetzung

1. Praktische Anwendung der MAVO als Werkzeug für eine erfolgreiche MAV-Arbeit durch eigenständiges Erarbeiten
 - Wie lese ich die MAVO?
 - Wie lese ich den MAVO-Kommentar?
 - Wo finde ich was?
2. Sicherheit und Selbstbewusstsein in der MAV-Arbeit
3. Die MAV ermutigen und stärken, das Gelernte umzusetzen, z.B. durch Handlungshinweise
4. Offene Gesprächsatmosphäre, damit auch Negativerfahrungen angesprochen werden können, um daraus zu lernen

Inhalt

Intensive Bearbeitung:

1. Selbstbestimmungsrecht der Kirche
2. Grundordnung des kirchlichen Dienstes / Dienstgemeinschaft
3. Amts- und Geschäftsführung der MAV nach MAVO nach §§ 14 - 19, u.a.
 - Wer ist Dienstgeber, wer ist Ansprechpartner für die MAV? (§ 2 MAVO)
 - Grauzone „leitende Mitarbeiter*innen“
 - Unterstützung der MAV durch die DiAG-MAV (§ 25 MAVO)
 - Schweigepflicht (§20 MAVO)
4. Allgemeine Aufgaben der MAV nach § 26 MAVO
5. Beteiligungsrechte
 - Informationsrecht nach § 27 MAVO
 - Anhörung und Mitberatung nach § 29 MAVO
 - Vorschlagsrecht nach § 32 MAVO
 - Zustimmung nach §§ 33 bis 36 MAVO insbesondere bei Einstellung und Eingruppierung
 - Ordentliche und außerordentliche Kündigung §§ 30 – 31 MAVO
 - Antragsrecht nach § 37 MAVO
 - Dienstvereinbarungen nach § 38 MAVO

Kurzes Anreißer (Inhalt des MAVO-Aufbaukurses):

- Besondere Paragraphen:
 - ◊ § 24 MAVO – Gesamt-MAV
 - ◊ § 27a und 27 b MAVO – Wirtschaftliche Angelegenheiten und Wirtschaftsausschuss (je nach Teilnehmer*innen kurz abhandeln)
 - ◊ § 39 MAVO – gemeinsame Sitzungen und Gespräche
- Einigungsstelle und Kirchliches Arbeitsgericht §§ 41 – 47 MAVO

Grundlagen des Arbeits– und Tarifrechts

Fundierte Kenntnisse im Arbeits- und Tarifrecht sind Grundvoraussetzung für eine fachliche und qualifizierte MAV-Arbeit. Die Teilnehmer*innen müssen über arbeitsrechtliche Kenntnisse verfügen, um ihre Beteiligungsrechte aus der MAVO kompetent und sicher anwenden und vertreten zu können.

Inhalt

Einstellung und Eingruppierung

1. Zustandekommen von Arbeitsverträgen
 - Haupt- und Nebenpflichten aus dem Arbeitsvertrag (Überprüfung anhand des mitgebrachten Arbeitsvertrages)
 - Befristete Arbeitsverträge / befristete Zusatzverträge
 - Verjährung (Ausschlussfrist)
 - Kündigung
2. Eingruppierung
 - Grundsätze der Vergütungsregelungen AVR und DVO
 - Vergütungs- und Entgeltgruppen, Stufenregelung, sonstige Vergütungsbestandteile
 - Tabellenvergütung
 - Zulagen und Zuwendungen
 - Beteiligung nach MAVO

Arbeitszeit, Krankheit und Urlaub

1. Regelmäßige Arbeitszeit
2. Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst
3. Schichtarbeit und Wechselschichtarbeit
4. Mehrarbeit und Überstunden
5. Arbeitszeitkonten
6. Krankheit und Urlaub

Ermahnung, Abmahnung, Kündigung

1. Ordentliche Kündigung, außerordentliche Kündigung
2. Betriebsbedingte Kündigung, Sozialauswahl
3. Kündigungsschutzklage
4. Zeugnisrecht

Weitere gesetzliche Regelungen

1. Schadensersatz bei Vertragsverletzung

Gewaltprävention durch Bedrohungsmanagement

Gewalt, Aggressionen und übergriffiges Verhalten am Arbeitsplatz nehmen in vielen Bereichen zu. Die Beteiligung der MAVen bei Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden sind in verschiedenen Paragraphen der MAVO verankert. Gewaltprävention stellt eine Maßnahme zur Verhütung von Gesundheitsgefahren dar.

Ziel der MAV-Schulung ist die Sensibilisierung der MAVen für dieses Thema, um Konfliktsituationen frühzeitig zu erkennen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach MAVO auf die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen hinzuwirken. Die geplante Schulung vermittelt sowohl grundlegendes Wissen als auch praxisorientierte Handlungskompetenzen.

SEMINARINHALT

- Grundlagen von Gewalt am Arbeitsplatz
- Typologien von Gewalt und Eskalationsdynamiken
- Warnsignale und Risikofaktoren
- Einschätzung der Bedrohungslagen
- Praxisorientierte Modelle der Gewaltprävention
- Bedrohungsmanagement als präventiver Ansatz
- Strukturen und Abläufe im Fallmanagement
- Handlungsmöglichkeiten der MAV



FÜR WEN ?

Alle MAVen

ANMELDESCHLUSS:

02.11.2026

REFERENTIN:

Prof. Dr. Christina Zitzmann

ORT:

Haus St. Ansgar/Kloster Nütschau

BEGINN:

Dienstag, 26.01.2027, 9:00 Uhr

ENDE:

Mittwoch, 27.01.2027, ca. 16:00 Uhr

KOSTEN:

400,00 €

Grundlagen des Arbeitsschutzes

Der Schutz vor Arbeitsunfällen und Gesundheitsschädigungen ist ein wichtiges betriebliches Anliegen. In der Praxis gibt es jedoch häufig Unsicherheiten.

- Wie kann das Thema systematisch angegangen werden?
- Wie helfen uns die zentralen Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes?
- Welche Elemente gehören zu einer systematischen Arbeitsschutzorganisation?
- Wer hat welche Aufgabe im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz?
- Wie lässt sich das Antragsrecht der Mitarbeitervertretung nutzen, um den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu verbessern?

Auf diese und weitere Fragen wird auf der MAV-Schulung näher eingegangen.

Achtung: In der Zeit vom 04. - 05.11. bieten wir als Fortsetzung des Themas die MAV-Schulung „Gefährdungsbeurteilung“ an. Es wird deshalb empfohlen beide MAV-Schulungen zu besuchen.



BASISWISSEN

REFERENT:

Walter Stahl

ORT:

Tagungszentrum Martinshaus

Beginn:

Donnerstag, 04.03.2027 um 11:00 Uhr

ENDE:

Freitag, 05.03.2027, ca. 16:00 Uhr

KOSTEN:

400,00 €

FÜR WEN ?

Für alle MAVen

ANMELDESCHLUSS:

21.01.2027

Erfolgreiches Arbeiten für Vorsitzende, Stellvertretung und Schriftführung

Nach erfolgter MAV-Wahl werden in der konstituierenden Sitzung die Ämter der/des Vorsitzenden der Mitarbeitervertretung, der Stellvertretung und Schriftführung vergeben. Es sind Ämter, die den Betroffenen eine Vielzahl persönlicher Entwicklungsmöglichkeiten bieten und gleichzeitig auch neue Herausforderungen darstellen.

SEMINARINHALT

Rechtliche Grundlagen nach MAVO

- Amtsverteilung in der Konstituierenden Sitzung
- Aufgaben im Rahmen der MAV-Arbeit

Konkrete Umsetzung im MAV-Alltag

- Organisation der MAV-Arbeit
- Vorbereitung und Durchführung der MAV-Sitzungen, Tagesordnung, Aufgabenverteilung, Informationsfluss untereinander, MAV-Büro
- Protokollführung
- Freistellung und Schulungsanspruch
- MAV-Sprechstunden, regelmäßiger Kontakt zu Kolleg*innen und Besuche am Arbeitsplatz
- Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber: Vorbereitung der Gespräche und Verhandlungen
- Unterstützung bei der MAV-Arbeit
- Hilfsangebote und Zusammenarbeit mit anderen Gremien, z.B. DiAG-MAV, AK, KODA und andere



FÜR WEN ?

MAV-Vorsitzende, Stellvertretung
Und Schriftführung

ANMELDESCHLUSS:

07.12.2026

REFERENTIN:

Marion Stichling-Isken

ORT:

Haus St. Ansgar/Kloster Nütschau

BEGINN:

Montag, 08.03. 2027, um 11:00 Uhr

ENDE:

Mittwoch, 10.03.2027, ca. 16:00 Uhr

KOSTEN:

600,00 €

Diözesaner Informationstag der MAVen

Der DIT der DiAG-MAV dient der Information über aktuelle Themen, Stand der kirchlichen Tarifentwicklung (AK und KODA) sowie dem Erfahrungsaustausch. Eine Einladung mit der Angabe des Schwerpunktthemas und aller wichtiger Details erhalten Sie zu gegebener Zeit. Aufgrund der Bistumsgröße findet die Veranstaltung mit jeweils gleichem Inhalt an zwei Orten statt: in Rostock und in Hamburg. Den Mitarbeitervertretungen ist es freigestellt, an welcher Veranstaltung sie teilnehmen.

REGION MECKLENBURG

13.04.2027

10:00 - 16:00 Uhr

InterCity Hotel Rostock

REGION HAMBURG / SCHLESWIG-HOLSTEIN

14.04.2027

10:00 - 16:00 Uhr

Katholische Akademie Hamburg



Aufbau und Handhabung der AVR 2027

Die Neufassung der AVR Caritas tritt nach einem langen Struktur-Prozess am 01.01.2027 in Kraft. Die Kenntnisse der AVR und ein schnelles Zurechtfinden im „gelben Buch“ sind von jedem MAV-Mitglied gefordert.

Diese MAV-Schulung bietet eine konzentrierte Einführung in die neue AVR. Der Aufbau der AVR mit ihren Anlagen wird erläutert und das schnelle Auffinden von Regelungen eingeübt. Die arbeitsrechtliche Stellung der AVR ist ebenso Thema wie die richtige und sachgerechte Lesart einzelner Texte. Im Mittelpunkt steht das angeleitete Arbeiten der Teilnehmer*innen mit dem neuen AVR-Text anhand ausgewählter Fallbeispiele. Die Fälle sind so gewählt, dass alle Anlagen angemessene Berücksichtigung finden.

BASISWISSEN



FÜR WEN ?

Alle MAVen aus dem
AVR-Bereich

ANMELDESCHLUSS:

25.02.2027

REFERENTIN:

Margret Nowak

ORT:

Familienferienzentrum St. Ursula

BEGINN:

Mittwoch, 21.04.2027, um 11:00 Uhr

ENDE:

Freitag, 23.04.2027, ca. 16:00 Uhr

KOSTEN:

GRUNDSEMINAR I

Einführung in das Mitarbeitervertretungsrecht

Ziele und Inhalt dieser MAV-Schulung entnehmen Sie bitte unserem Schulungskonzept auf Seite 6.

Bitte mitbringen: MAVO-Exemplar und die aktuelle Ausgabe eines MAVO-Kommentars.



BASISWISSEN

REFERENTIN:

Britta Ebert-Bohn

ORT:

Tagungszentrum Martinshaus

Beginn:

Mittwoch, 16. Juni 2027, um 11:00 Uhr

ENDE:

Freitag, 17. Juni 2027, ca. 16:00 Uhr

KOSTEN:

600,00 €

FÜR WEN ?

Neugewählte, Nachrücker, Wiedereinsteiger, Auffrischer

ANMELDESCHLUSS:

03.05.2027

Recht haben und Recht bekommen

In der regelmäßigen MAV-Arbeit gibt es eine Vielzahl von Situationen, bei denen sowohl der Arbeitgeber als auch die Mitarbeitervertretung glauben im Recht zu sein. In manchen Fällen scheint, was Recht und was Unrecht ist, gar auf der Hand zu liegen. Dennoch können sich die Verhandlungspartner nicht einigen. Für solche Fälle gibt es die Einigungsstelle bzw. das Kirchliche Arbeitsgericht und in zweiter Instanz den Kirchlichen Arbeitsgerichtshof.

MAVen anderer Diözesen aus dem Einzugsgebiet des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts Hamburg sind uns herzlich willkommen.

SEMINARINHALT

Sachliche und örtliche Zuständigkeit:

- Zulässigkeit der Klage
- Ausschluss von Klagen aus dem Individualarbeitsrecht
- Abgrenzung zur Einigungsstelle

Rund um die Kirchliche Arbeitsgerichtsordnung (KAGO)

- Gerichtsverfassung
- Verfahrensgrundsätze

Besuch beim Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgericht im Erzbistum Hamburg (GKAG) (sofern Klagen anhängig sind) oder des Arbeitsgerichts Hamburg

- Erläuterung der Gerichtsentscheidungen und Beantwortung von Fragen durch den vorsitzenden Richter.



Bitte mitbringen: MAVO-Exemplar und die aktuelle Ausgabe eines MAVO-Kommentars.

SPEZIALWISSEN

FÜR WEN ?

Alle MAVen

ANMELDESCHLUSS:

01.04.2027

REFERENTIN:

Marion Stichling-Isken

ORT:

St, Ansgar-Haus Hamburg

Beginn:

Montag, 28. Juni 2027, 11:00 Uhr

ENDE:

Mittwoch, 30. Juni 2027, ca. 16:00 Uhr

KOSTEN:

600,00 €

Mitgliederversammlung der DiAG-MAV

Gemäß § 25 Abs. 3 MAVO findet einmal im Jahr die Mitgliederversammlung der DiAG-MAV statt. Sie dient nicht nur dazu, die Mitarbeitervertretungen über aktuelle Geschehnisse, Beschlüsse, Gesetzesänderungen und deren Auswirkungen auf die Arbeit in unseren Einrichtungen zu informieren, sondern gibt auch Aufschluss über die Arbeit des Vorstandes und der Geschäftsführerin im vorangegangenen Geschäftsjahr sowie Ausblicke auf bevorstehende Arbeitsschwerpunkte. Zudem dient die Mitgliederversammlung dem Erfahrungsaustausch der Mitarbeitervertretungen untereinander.

Eine Einladung inkl. Tagesordnung geht Ihnen fristgerecht 4 Wochen vor der Mitgliederversammlung zu.



ORT:

Van der Valk Resort Linstow

BEGINN:

Dienstag, 7. September 2027

10:00 Uhr

ENDE:

Mittwoch, 8. September 2027

ca. 15:00 Uhr

Haftung bei der MAV-Arbeit

In dieser MAV-Schulung sollen den Teilnehmenden die Grundlagen des Haftungsrechts näher gebracht werden, sowie eine Sensibilisierung für mögliche Risiken im Rahmen der MAV-Arbeit erfolgen.

Als Einleitung wird der Sammelbegriff der „Arbeitnehmerhaftung“ geklärt. Darunter versteht man die Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen des Arbeitnehmers bei betrieblicher Tätigkeit, sog. „Innerbetrieblicher Schadensausgleich bei betrieblich veranlassten Tätigkeiten“. Es geht somit darum, ob überhaupt und in welchem Umfang Mitarbeitende für Schäden verantwortlich gemacht werden können, die bei Ausübung der Arbeitstätigkeit unterlaufen.

Doch was ist, wenn die MAV oder einzelne Mitglieder Fehler machen?

SEMINARINHALT

Grundzüge der Arbeitnehmerhaftung

- Pflichtverletzung bei betrieblich veranlassten Tätigkeiten
- Art und Umfang der Haftung (sog. „dreistufiges Haftungsmodell“)

Risiken und Grenzen der MAV-Arbeit

- Amtspflichtverletzung
- „Vertretenmüssen“ / Exkurs: Grundsätze der Arbeitnehmerhaftung anwendbar?
- Haftungsadressat - haftet die MAV oder das einzelne Mitglied?
- Art und Umfang der Haftung / Exkurs: sog. „dreistufiges Haftungsmodell“ anwendbar?
- Weitere Sanktionsmöglichkeiten

Achtung! Es handelt sich hier um eine Ersatzschulung für die im März 2026 geplante und abgesagte MAV-Schulung. Teilnehmende, die sich zu dieser Schulung bereits angemeldet hatten, werden bevorzugt berücksichtigt!



FÜR WEN ?

Alle MAVen

ANMELDESCHLUSS:

25.06.2027

REFERENTIN:

Sahar Azizi

ORT:

St. Ansgar-Haus Hamburg

BEGINN:

Mittwoch, 22. September 2027,
11:00 Uhr

ENDE:

Donnerstag, 23. September 2027,
ca. 16:00 Uhr

KOSTEN:

600,00 €

Recht haben und Recht bekommen

In der regelmäßigen MAV-Arbeit gibt es eine Vielzahl von Situationen, bei denen sowohl der Arbeitgeber als auch die Mitarbeitervertretung glauben im Recht zu sein. In manchen Fällen scheint, was Recht und was Unrecht ist, gar auf der Hand zu liegen. Dennoch können sich die Verhandlungspartner nicht einigen. Für solche Fälle gibt es die Einigungsstelle bzw. das Kirchliche Arbeitsgericht und in zweiter Instanz den Kirchlichen Arbeitsgerichtshof.

MAVen anderer Diözesen aus dem Einzugsgebiet des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts Hamburg sind uns herzlich willkommen.

SEMINARINHALT

Sachliche und örtliche Zuständigkeit:

- Zulässigkeit der Klage
- Ausschluss von Klagen aus dem Individualarbeitsrecht
- Abgrenzung zur Einigungsstelle

Rund um die Kirchliche Arbeitsgerichtsordnung (KAGO)

- Gerichtsverfassung
- Verfahrensgrundsätze

Besuch beim Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgericht im Erzbistum Hamburg (GKAG) (sofern Klagen anhängig sind) oder des Arbeitsgerichts Hamburg.

- Erläuterung der Gerichtsentscheidungen und Beantwortung von Fragen durch den vorsitzenden Richter.



SPEZIALWISSEN

Bitte mitbringen: MAVO-Exemplar und die aktuelle Ausgabe eines MAVO-Kommentars.

REFERENTIN:

Marion Stichling-Isken

ORT:

St. Ansgar-Haus Hamburg

BEGINN:

Montag, 4. Oktober 2027, 11:00 Uhr

ENDE:

Mittwoch, 6. Oktober, ca. 16:00 Uhr

KOSTEN:

600,00 €

FÜR WEN ?

Alle MAVen

ANMELDESCHLUSS:

30.06.2027

Aufbau und Handhabung der AVR 2027

Die Neufassung der AVR Caritas tritt nach einem langen Struktur-Prozess am 01.01.2027 in Kraft. Die Kenntnisse der AVR und ein schnelles Zurechtfinden im „gelben Buch“ sind von jedem MAV-Mitglied gefordert.

Diese MAV-Schulung bietet eine konzentrierte Einführung in die neue AVR. Der Aufbau der AVR mit ihren Anlagen wird erläutert und das schnelle Auffinden von Regelungen eingeübt. Die arbeitsrechtliche Stellung der AVR ist ebenso Thema wie die richtige und sachgerechte Lesart einzelner Texte. Im Mittelpunkt steht das angeleitete Arbeiten der Teilnehmer*innen mit dem neuen AVR-Text anhand ausgewählter Fallbeispiele. Die Fälle sind so gewählt, dass alle Anlagen angemessene Berücksichtigung finden.

BASISWISSEN



FÜR WEN ?

Alle MAVen aus dem
AVR-Bereich

ANMELDESCHLUSS:

01.09.2027

REFERENT:

Martin Schenk

ORT:

Familienferienzentrum St. Ursula

BEGINN:

Montag, 25.10.2027, um 11:00 Uhr

ENDE:

Mittwoch, 27.10.2027, ca. 16:00 Uhr

KOSTEN:

600,00 €

Gefährdungsbeurteilung

Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung) bildet die Grundlage für Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten am Arbeitsplatz. Mithilfe der Gefährdungsbeurteilung wird ermittelt, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

- Wie sieht eine Gefährdungsbeurteilung konkret aus?
- Was kann die MAV tun, damit eine Gefährdungsbeurteilung im Betrieb durchgeführt wird?
- Wann sind Maßnahmen zum Schutz vor Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen zu ergreifen?
- Über was hat die MAV mitzubestimmen?
- Welche Maßnahmen kann die MAV im Rahmen des Antragsrechts fordern?

Auf diese und weitere Fragen werden wir im Seminar eingehen.



SPEZIALWISSEN

REFERENT:

Walter Stahl

ORT:

Tagungszentrum Martinshaus, Rendsburg

BEGINN:

Donnerstag, 4. November 2027, 11:00 Uhr

ENDE:

Freitag, 5. November, ca. 16:00 Uhr

KOSTEN:

400,00 €

FÜR WEN ?

Für alle MAVen

ANMELDESCHLUSS:

10.09.2027

Digitalisierung - Auswirkungen auf die Arbeitswelt

Die Digitalisierung ermöglicht es, dass man zu jeder Tageszeit und beinahe überall arbeiten kann. Dadurch verändern sich die Arbeitsabläufe und somit auch der Arbeitsalltag. Wenn durch die Digitalisierung Arbeitsprozesse, die Arbeitsorganisation und auch Aufgaben, Tätigkeiten und Qualifikationsanforderungen nachhaltig verändert werden, so berührt dies auch die Beteiligungsrechte der MAV. Die MAV muss den digitalen Wandel im Sinne der Mitarbeiter*innen mitgestalten und ihre Position stärken. Wie gehen wir mit E-Mails und Chipkarten um? Wie ist die Nutzung von Social Media geregelt und wie Videokonferenzen? Dürfen eigene Geräte genutzt werden? Diese und viele weitere Fragen rund um die Digitalisierung werden in dieser MAV-Schulung beantwortet.

SEMINARINHALT

- An welche Datenschutzbestimmungen müssen sich der Dienstgeber und die MAV halten?
- Mitwirkungsrechte der MAV bei verschiedenen Themen der Digitalisierung
- Digitalisierung und Arbeitsschutz (Arbeitsplatzgestaltung, Ergonomie)
- Worauf muss die MAV bei Einführung von Programmen achten? Was muss sie dulden und was nicht?
- Möglichkeiten der Mitarbeiterüberwachung durch online-Schulungen, Risiken und Chancen
- Nutzung der Digitalisierung für die MAV-Arbeit (eigener Auftritt der MAV auf der Homepage des Unternehmens, Newsletter an Mitarbeitende, schnelle Kommunikationswege, Nutzung von KI)



SPEZIALWISSEN

FÜR WEN ?
Alle MAVen

ANMELDESCHLUSS:
15.09.2027

REFERENT:
Richard Vollmer

ORT:
St. Ansgar-Haus Hamburg

BEGINN:
Montag, 8. November 2027, 11:00 Uhr

ENDE:
Dienstag, 9. November 2027, ca. 16:00 Uhr

KOSTEN:
400,00 €

UNSERE REFERENTEN

AZIZI, SAHAR

Fachanwältin für Arbeitsrecht, Berlin

EBERT-BOHN, BRITTA

Stellv. Vorsitzende der DiAG-MAV Hamburg

NOWAK, MARGRET

Ehem. KAB-Rechtssekretärin und Mitglied der Regional-KODA NRW

SCHENK, MARTIN

Vorstandsmitglied der DiAG-MAV Paderborn und AK-Mitglied

STAHL, WALTER

Mitglied des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen, Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

STICHLING-ISKEN, MARION

KAB-Rechtssekretärin, Münster

VOLLMER, RICHARD

Sozialarbeiter im Marien-Hospital Euskirchen, Erzbistum Köln

UNSERE TAGUNGSHÄUSER

BILDUNGSCHAUS ST. ANSGAR, KLOSTER NÜTSCHAU

Schlossstraße 26, 23843 Travenbrück
Tel. 04531/5004-0; Fax 04531/5004-100
E-Mail: info@kloster-nuetschau.de
www.kloster-nuetschau.de/zu-gast-sein/

FAMILIENFERIENSTÄTTE ST URSULA

Ribnitzer Str. 1, 18181 Graal-Müritz
Tel. 0382067050
E-Mail: st.ursula@caritas-im-norden.de
Www.ostseefamilie.de

INTERCITY HOTEL ROSTOCK

Herweghstr. 51, 18055 Rostock
Tel. 0381/49500; Fax 0381/4950999
E-Mail: rostock@intercityhotel.de
www.intercityhotel.com

KATHOLISCHE AKADEMIE HAMBURG

Herrengarten 4, 20459 Hamburg
Tel. 040/36952130
E-Mail: Belegungsmanagement@kahh.de
www.kahh.de

ST. ANSGAR-HAUS HAMBURG

Schmilinskystr. 78, 20099 Hamburg
Tel. 040/284250; Fax 040/284 25199
Email: st.ansgar-haus@erzbistum-hamburg.de

TAGUNGSZENTRUM MARTINSHAUS

Kanalufer 48, 24768 Rendsburg
Tel. 04331/593300; Fax 04331/593339
E-Mail: martinshaus@diakonie-sh.de
www.tagungszentrum-martinshaus.de